1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN Br 170

Maßstab 1:1000

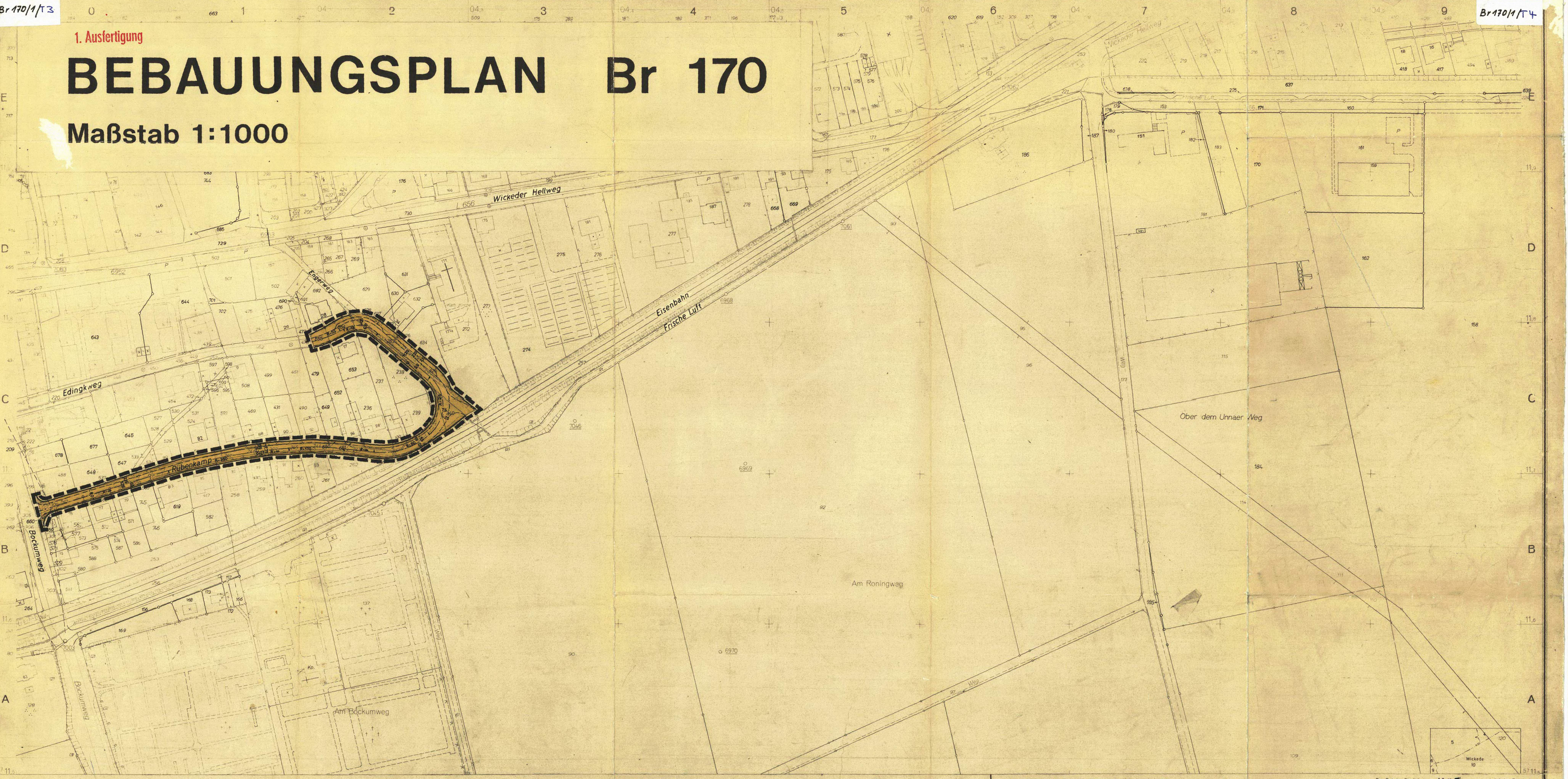

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen.

Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Tr 83.20 Traufenhöhe ü. NN

(P) Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BBauG sowie §§ 16 und 17 BauNVO)

III	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III)	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII	Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0.4	Grundflächenzahl
(0.7)	Geschoßflächenzahl
(3,0)	Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
3.0	Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

o	offene Bauweise
o	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o	Nur Hausgruppen zulässig
o	Nur Einzelhäuser zulässig
o	Nur Doppelhäuser zulässig
g	Geschlossene Bauweise
△	Gebäude u. Hausgruppen beliebiger Länge zulässig
	Gartenhofhäuser
↔	Firstrichtung
	Baulinie
	Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

SD	Satteldach
WD	Walmdach
PD	Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
FD	Flachdach
D 30°	Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

(§ 9 Abs. 1 Nrn. 5 und 7 BBauG)

- Versorgungsflächen

△	Umformerstation
▯	**Fernheizwerk**
T	Trafostation
G	Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

St bzw Ga	Flächen für Stellplätze oder Garagen
GSt bzw GGa	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
GKSp	Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	zu erhaltender Baumbestand
	Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile
①	Siehe textliche Festsetzungen

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

	gepl. Begrenzungslinien
①	**Siehe textliche Hinweise**
	Umgrenzung der Sanierungsgebiete
	Umgrenzung der Umlegungsgebiete
○ ○ ○ ○	Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
○ ○ ○ ○ ○	Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
□ □ □ □ □	Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
(D)	zu erhaltendes Baudenkmal

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Dortmund, den 15. 10. 76

Vermessungs- u. Katasteramt - Stadt Dortmund - 11

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Lamping
Lamping
Städt. Vermessungsdirektor
Leiter des Katasteramtes

Entworfen:

Dortmund, den 15. 10. 76

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Leiter des Stadtplanungsamtes

Der Rat der Stadt hat am 13. 12. 76 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Dortmund, den 14. 12. 76

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 6. 10. 77 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes* ~~vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)~~ beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung öffentlich auszulegen.
* i.d.F.d. Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256)

Dortmund, den 7. 10. 77

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung hat nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes* ~~vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)~~ auf die Dauer eines Monats vom 14. NOV. 1977 bis 14. DEZ. 1977 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
* i.d.F.d. Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256)

Dortmund, den 15. DEZ. 1977

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Abteilungsleiter

Der Rat der Stadt hat am 29. JUNI 1978 nach § 10 des Bundesbaugesetzes* ~~vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)~~ diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. * i.d.F.d. Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256)

Dortmund, den 30. JUNI 1978

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Die planungsrechtlichen Vorschriften dieses Bebauungsplanes sind nach §11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl I S.2256) ~~und die Gestaltungsvorschriften nach § 103(1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW S. 96) geändert durch Gesetz vom 15.7.1975 (GV. NW. S. 264/SGV. 232)~~ mit Verfügung vom 11. SEP. 1978 genehmigt worden.

35.2.1 – 2.4 – 303 176

Der Regierungspräsident Arnsberg
Im Auftrage

Der Regierungspräsident · Arnsberg · 87

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Br 170 ist nach § 12 BBauG in den „Dortmunder Bekanntmachungen" - Amtliches Organ der Stadt - Nr. .... vom 6. OKT. 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist am Tage nach der Bekanntmachung am 7. OKT. 1978 rechtsverbindlich geworden.

Dortmund, 9. OKT. 1978

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Abteilungsleiter

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Br 170

Zu diesem Beb. Pl. gehört die Begründung vom 2.6.77

Flurkarte *0411 N
Stadtgrundkarte

Maßstab 1